

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1486

vom 20. September 2005

Gemeinde Zwingen, Bau- und Strassenlinienplan 'Hart'

A. Der Gemeinderat Zwingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 15. März 2005 den Bau- und Strassenlinienplan 'Hart' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien im gleichnamigen Gebiet.

B. Gegen die Planungsmassnahme ist folgende Einsprache eingereicht worden:

Erbengemeinschaft [REDACTED] vertreten durch [REDACTED]
[REDACTED]

Die Einspracheverhandlung im Sinne von § 31 RBG wurde am 5. Juli 2005 durchgeführt. In der Folge ist die Einsprache zurückgezogen worden.

C. Mit Schreiben vom 12. August 2005 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Zwingen am 15. März 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan 'Hart' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 87./BSP/13/0 (Bau- und Strassenlinienplan 'Hart') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin